

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1784

45 (4.11.1784) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Badendurlachische Ober- und Aemter, auch Spezialate, dd. Karlsruhe, den 1ten October 1784. R.N. 1811.

Die Spinn- und Strick- und Nähschulen betreffend, und worauf dabey hauptsächlich zu sehen.

Bei der herbey kommenden Zeit zu Haltung der Winterschulen wird hiemit verordnet, daß die Spinn- und Strick- und Nähschulen auch wieder aller Orten ohne Ausnahm gehalten, und alle etwa vorkommende Anstände gleichbald gehoben, oder ohnverzüglich zum Entscheid anher berichtet, nicht weniger an Orten, wo dem Oberamt und Spezialat, auch geist- und weltlichen Ortsorgesezten noch andere leicht den Kindern bezubringende und ihren Eltern alsdann Nutzen verschaffende Arbeiten z. B. Strohhützflechten, Fischer- und Mützengarn stricken, oder dergleichen nützlich und dienlich scheinen, solche mit eingeführt, und die dazu nöthige Materialien allenfalls aus den Commun aerariis angekauft werden sollen; besonders aber ist dafür zu sorgen, daß gute Lehrmeisterinnen überall angestellt, und bey dem Stricken auf Fortsetzung und Einführung desselben mit 3 Nadeln, (und im Unterland nach der Langensteinbacher Strickart) bey dem Spinnen aber auf die mögliche Verfeinerung der Spinnerey auch gleich

und geschwind spinnen, und nicht nur auf Hanf oder Flach, sondern auch auf Wollen- und Baumwollen Spinnen deswegen gesehen werden solle, damit, wenn solche Leute arm, gedreht und zu andern Arbeiten untüchtig sind, oder alt werden und kränken, sie im Stand seyen, auf ein oder andre Art ihr Brod oder doch einen merklichen Theil desselben damit zu verdienen.

Uebrigens ist wenigstens alle Monat mit den Mädchen, die noch nicht lang diese Schule verlassen haben ein Versuch zu machen, ob sie sich zu Haus im erlernten fort üben, und wann sich zeigen sollte, daß sie das erlernte wiederum vergessen, so sind sie zu abermaliger Besichtigung der oeconomicischen Schulen gleichbald wieder anzuhalten.

Wie nun vorsehendem Befehl ein Genüge geschehe, und ob die Spinn- und Strickschulen wirklich überall im Gang seyen, darüber erwartet man binnen 4 Wochen nach dem wirklichen Anfang der Winterschulen die pflichtmäßig berichtliche Anzeige. Decretum ic.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Es ist Georg Peter Unger von hier seit geraumer Jahren als Vaucher in fremde Kriegsdienste getreten und hat seit 20 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Da nun dessen nächste Auerwandte um Ausfolgung seines Vermögens gebeten; so wird auf eingelangten Hochfürstl. Regierungs Befehl gedachter Unger oder dessen allenfallsige eheliche Leibeserben hierdurch dergestalten öffentlich vorgeladen binnen einer ihnen hiermit pro omni anderaumten 3.

Monatlichen Frist vor hiesigem Oberamt entweder selbst, oder durch genugsame legitimirte Bevollmächtigte um so mehr zu erscheinen und das sub curatela stehende wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches denen darum sich meldenden nächsten Auerwandten erga Cautionem sufficientem wird ausfolgt werden. Signatum Carlsruhe den 14ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Bühl. In Befolg eingelangter gnädigster Regierungsbefehls wird der eines Diebthaten verdächtige und flüchtig gewordene ledige Burgersohn Janns Seiler von Cappel unter Anberaumung einer 3 monatlichen Frist dergestalt edictaliter vorgeladen, daß wenn er binnen dieser Zeit nicht wieder erscheint und wegen des auf ihm ruhenden Verächts, auch Austritts sich gehörig nicht verantwortet, er des Landes verwiesen, sein Vermögen confiscirt und sein Namen an den Galgen geschlagen werden solle. Signatum Bühl den 29ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Rhodi. Auf eingelangten Hochfürstlichen hohen Regierungsbefehl wird der vor einigen Monaten bösslich ausgetretene hiesig ledige Unterthan und Fuesseiler Johann Christoph Krieger hierdurch edictaliter citirt und vorgeladen, daß er binnen 3 Monaten um so gewisser vor allhiefig Fürstl. Amt sich stellen und seines Austritts wegen Red und Antwort geben solle, als im Nichterscheinungsfall, dessen zurückgelassenes Vermögen vor gnädigste Herrschaft confiscirt er der fürstlichen Badischen Landen auf ewig verwiesen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden wird. Signatum Rhodi den 22ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Rodalben. Auf Landesherlichen höchsten Befehl werden die ausgetretene Burgersöhne, Peter,

Franz und Joseph Selzerich von Merzallben andurch edictaliter & peremptorie citirt, daß sie sich in Zeit 3 Monat hier vor fürstlichem Amt stellen, oder gewärtigen sollen, daß ihr Vermögen werde confiscirt werden. Signatum Rodalben den 26ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Amt allhiefiger Herrschaft Grafenstein.

Röteln. Da das in Weil, hiesigen Oberamts sich aufhaltende Fräulein Hedwig Catharine von Ramschwerd bey gnädigster Landesherlichkeit gebeten hat ihr das Vermögen ihres Herrn Bruders Carl Friedrichs von Ramschwerd, welcher den 25ten Aug. 1727. geboren ist, vor mehr als 30 Jahren in auswärtige Kriegsdienste begeben hat und seit der Zeit nichts mehr von sich hören lassen, zuzuerkennen; Als wird gedachter Herr Carl Friedrich von Ramschwerd auf eingekommenen Regierungsbefehl hiedurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt zu erscheinen oder seiner Existenz halber in ermelter Frist um so gewisser glaubhafte Nachricht anhero zu geben, als im widrigen Fall das ihm auf Absterben seiner Frau Mutter, der Frau Obristin von Ramschwerd in Weil zugefallene Vermögen seiner Fräulein Schwester als nächster Erbin gegen Caution zuerkannt werden wird. Signatum Lörrach den 30ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt Röteln.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen der Wittib des verstorbenen hiesigen Burgers und Metzgermeisters Hofmanns Elisabetha Catharina geborne Kneidingin ist von gnädigster Herrschaft der Gantprozess erkannt, Terminus aber auf Montag den 6ten Dec. dieses Jahrs anberaumt worden. All diejenige, welche dabero etwas rechtmäßiges an ersagte Hofmännische Wittib zu fordern haben, sollen sich ersagten Tags vormittags unter Mitbringung ihrer Beweise bey Verlust ihrer Forderungen auf dem allhiefigen Rathhaus einfinden. Signatum Carlsruhe den 30ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt allda.

Durlach. Bey der noch Absterben des hiesigen Burger und Steinhauer Johannes Steinlens vorgenommenen Vermögensuntersuchung hat sich ergeben, daß das Activum in nur 104 fl. 46 kr. das Passivum aber in 553 fl. 14 1/2 kr. bestehe. Entworfener Berechnung nach, bliebe denen vielen Herrschaftlicher in die 6te Class kommenden Forderungen etwa 43 fl. 30 kr. übrig und hätten mithin die nachstehende Creditores alle ihre Forderungen zu verlieren. Dieser Zustand wird demnach hiedurch mit Anfügen be-

kannt gemacht, daß diejenige, welche etwa ein Vorkaufsrecht vor denen Fürstlichen Bedienstungen anzufordern hätten, in dem auf den 10ten Nov. anberaumten liquidations Termin ihre Forderungen in der Stadtschreiberey bescheinigen, oder damit abgewiesen zu gewärtigen solle. Signatum Durlach den 10ten October 1784. Hochf. Mark. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige, welche auf den Namen des Jacob Wohlischlegels oder Jacob Schlegels zu Wintersweiser Forderung zu machen haben, werden andurch auf den 30ten Nov. 1784. zur Liquidation sub poena praecclusi vorgeladen. Signatum Lörrach den 23ten Oct. 1784.

Hochf. Marg. Bad. Oberamt allda.

Birkenfeld. Wer an den in Ganth gerathenen Christoph Klar zu Niederbrambach rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle seine Forderung Samstag den 13ten Nov. sub poena praecclusi bey dem Herrn Oberamts Registrator Stord dahier als Ganth Commissarius eingeben und liquidiren. Signatum Birkenfeld den 2ten Oct. 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Beim Kupferschmidt Bauer in der langen Straß ist der ganze obere Stock bis auf den 3ten Jan. zu verlehnen auch im untern Stock ein Logie vor eine ledige Person.

Carlsruhe. In des Rathsoverwandten Beyhohners Haus ist ein Logie zu verlehnen bestehend in einer Stub, Kammer und Kuch trockene Holzlag das Logie ist im hintern Haus und kan alle Tag bezogen werden.

Carlsruhe. In dem Vorholzischen Haus in der Rittergäß ist eine tapezirte Stube, nebst Alkofen, Kammer, Kuchen, ein verschlagener Keller und verschlossenen Holzschopf in dem mittlern Stock zu verlehnen und kan alle Tag bezogen werden. In eben dem Vorholzischen Haus ist auch das untere Logie

Sachen so zu versteinern sind.

Carlsruhe. Des Schreinermeisters Wilhelm dahier in der Baldgäß gelegenes Haus wird Montags den 17ten Nov. dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum letztenmal öffentlich versteigert werden. Welches zu jedermanns Nachricht anmit bekannt gemacht wird. Signatum Carlsruhe den 29 Oct. 1784.

Oberamt allda.

Lörrach. Bis Donnerstag den 18ten Nov. werden in Lörrach in dem Gasthaus zur Kronen nachfolgende Spezerey Waaren von der angeordneten Oberamtl. Commission öffentlich an den meistbietenden verkauft werden, als:

- 18. Küsten Candis verschiedener Art.
- 1. Ballen Java Caffee.
- Ohngefehr 5. Centner kleinen Meliszucker.

Zur Nachricht.

Stuttgard.

Dasselbst Kommen auf Subscription heraus:

Die Alterthümer der Christen.

Zur Aufklärung der Schicksale und vornehmsten Gebräuche der Kirche, wie auch zur Bestätigung des Alters und der Richtigkeit des ewangelischen Lehrbegriffs und Gottesdienstes von

Balthasar Haug.

Professor Philos. an der Carls Hohen Schule, der Theol. und Eloq. am Gymnasium Illustrii und Predigern am Stift daselbst ic.

Mit Herzogl. gnädigster Genehmigung.

Diese Schrift ist eine Sammlung kleiner und größerer Aufsätze über kirchliche und bürgerliche Anstalten,

auf den 23ten Januar zu verlehnen, das weitere kan bey dem 3 Königwirth Schippel erfragt werden.

Lörrach. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft, kund gethan, daß bis Montag den 17ten nächsten Monats November, man die des verstorbenen Metzger und Löwenwirth Michel Knollen zu Tegernau hinterbliebenen Waisen zuständige Wirthschafts- Behausung nebst dem dazu gehörigen Krautgarten, unter annehmlischen Bedingungen, auf mehrere Jahre, im Ort selbst öffentlich zu verlehnen gedente und demnach die Liebhabere sich an gemeltem Tag Vormittags um 9 Uhr bey der Theilungskommission daselbst einfinden können. Signatum Lörrach den 20ten October 1784. Hochf. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

- Ein Ballen von ohngefehr 3 Centner ganzen Ingber.
 - 16. Pf. Thee baye & Haysan.
 - 10. Pf. ohngefehr Zimmet.
 - 1. Kleiner Pack von 22. Pf. Nägelin.
 - 2. Ballen blau Holz gemahlen.
 - 1. Ballen Pfälzer Taback in Stangen.
 - Ohngefehr 6 a 8. Centner verschiedenen Rauchtabak in Paketchen.
 - Ohngefehr 36 Centner Elsässer Tabaksblätter.
 - Und Allerley Wollen, Waaren, Sammet auch Halbleinen.
- Sämmtliche Kauflustige werden dahero zu dieser Staigerung andurch öffentlich eingeladen. Signatum Lörrach den 28ten Oct. 1784. Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Oberamt der Landgrafschaft Sauffenberg und Herrschaft Kölseln.

Ausdrücke und Ceremonien, in einer natürlichen Ordnung der Sachen: z. E. von der Kirche selber, von ihren feyerlichen Tagen, von den Tempeln, Glocken, Gefäßen, Orgeln und Lichtern bey dem Gottesdienst, von den Priestern, der Kleidung, Weihung, Liturgie, Feststunden, Predigten und Predigern, Religion und Bekehrern der Teutschen, vom Bilderdienst, Kirchengütern, Gerichtsbarkeit, Armenanstalten, Liebesmahlen Gastungen und Spielen, häuslichen und bürgerlichen Sitten, Wasserweihe, Taufe, Buße, Bann, Fasten, Abendmahl, Kelch, Hochzeiten, ehelichen und ledigen Stand, Tod und Begräbniß ic. der ersten oder alten Christen, nach ihrem Ursprung, ihrer Bedeutung, guten und falschen Absicht, rechten und abergläubischen Gebrauch, Folgen, Dauer und Veränderung bis auf die mittlere, oft auch neuere Zeiten.

Sie sind hauptsächlich auch für ungelehrte und gemeine Christen geschrieben, zum Verstand der bekanntlich unzähligen fremden Wörter Sachen und Gebräuche, auch bey unserm jezigen Gottesdienst und Männer von Einsichten versichern, daß dadurch eine Lücke ausgefüllt werde, wozu man ein Buch von dieser Einrichtung bisher vergebens gesucht habe.

Die Sammlung selber hat das nonum prematur in annum wörtlich ausgestanden, indem schon seit zehn Jahren einzelne Stücke davon ihr Glück in Monatschriften versucht und auch gemacht haben. Sie ist auch dem Urtheil und der Feile einzler Theologen von wissenschaftlichem Credit und sodann erst bey der Behörde der Censur unterworfen worden.

Die Entlegenheit einiger angeblichen Verleger, der Tod eines würdigen Correctors in Augsburg und eine langwüchtige Krankheit des Verfassers, haben den Druck bisher verzögert; jetzt aber, so Gott will und wieder Gesundheit gibt, soll es zu Stand kommen und hoffentlich nicht ohne Segen, auch nicht zur Unzeit in unsern wichtigen Tagen: aber eben deswegen unter eigener Aufsicht des Verfassers und durch den Weg der Subscription, um deren Beförderung hiemit vornem-

lich die Herrn Prediger, wie auch andere Freunde des vernünftigen Gottesdiensts, geziemend ersucht werden.

Das Ganze mag gedruckt wohl über ein Alphabet betragen; der Preis kan aber noch nicht bestimmt werden: übrigens hat der Verfasser die gute Absicht zu sorgen, daß das Alphabet nur auf 24 kr. und also der Bogen, wo möglich, nicht viel über einen Kreuzer zu stehen komme, um es auch dem Volk käuflicher zu machen. Das 12te Stück ist frey, die Subscriptionszeit bis Ostern 1785. offen und die Liebhabere können sich nach Belieben, jedoch franco, an den Verfasser selber an dem Gymnasio wohnhaft, wenden. Auch wird in Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe derauf Subscription angenommen.

Carlsruhe. Da der diesjährige Spätjahrmarkt zu Graben mit dem Mühlburger auf einen Tag fällt; So ist der Grabener Markt auf den vorhergehenden Montag als den 20ten dieses verlegt worden welches daher dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Carlsruhe den 4ten Nov. 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Obermt dahier.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind gedruckt und zu haben.

Gedichte (famliche) auf die Geburt des Prinzen Carl Friedrichs und den hohen Hervorgang unsrer

Durchlauchtigsten Frau Erbprinzessin Amalie Friederike Markgräfinn zu Baden à 30 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 24ten October: Adam Engelhard, Vater: Johannes Trisler, Burger und Beckenmeister. Den 28ten: Catharine Wilhelmine, Vater Wilhelm Gugel, Burger und Schuhmachermeister. Den 29ten: Marie Friederike Sophie, Vater: Herr

Carl Wilhelm Hessler, Fürstlicher Rentkammer Kanzlist. Den 31ten: Carl Friedrich, Vater: Johannes Förster, Burger und Schuhmachermeister. Den 1ten November Carl Friedrich, Vater: Hr. Daniel Reinhard Heidenreich, Fürstl. Regierungs Botenmeister.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet, den bisherigen Scribenten, Hr. Johann Wilhelm Ferdinand Münzeshelm bey Dero Fürstl. Kuchenmeisterey als

Kuchenschreiber in Dero Dienste anzustellen und aufzunehmen.

Marktpreise vom 3ten Nov. 1784.

| Bekenschnang. | Carlsruhe | | | Landsb. | | | Worzb. Stein | | | Sleischchnang. | | | |
|-------------------|-----------|------|-----|---------|------|-----|--------------|------|-----|-------------------------|----------|--------|-----|
| | Pf. | Lot. | kr. | Pf. | Lot. | kr. | Pf. | Lot. | kr. | Carls | Du I. d. | Worzb. | |
| W. d. oder Semmel | — | 18 | 2 | — | 18 | 2 | — | 17 | 2 | Das Pfund. | fr. | fr. | fr. |
| Weiß Brod | 1 | 28 | 6 | 2 | 1 | 6 | 2 | 12 | 6 | Rindfleisch gutes . . . | 6½ | 6½ | 6 |
| — dito | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Schmalzfleisch | 5 | 5 | 4½ |
| Schwarz Brod . . | 4 | — | 7½ | 2 | 23 | 5 | 2 | 27 | 6 | Hanwarsfleisch | 6 | 5 | 6 |
| Dio Brod | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Kaltfleisch | 6 | 6 | — |
| Deconomisch Brod | — | — | — | 2 | 1 | 5 | — | — | — | Schweinefleisch | 7 | 7 | 6 |